

VII D'

fol. 548 c/

Pa. 73



Wir Stadt



Unser aller
 gnädigsten
 hien/ zugleich auch
 alere Handwerker/
 uergnädigst zu be-
 freyen/in Könen Königl. al-
 lergnädigsten hienenen 1709ten
 Jahres/ in tus dem Absehen
 hiesige JahrWahlige schöne Fre-
 quenz wieder ge/ so mit ihren
 Handlungen unfinden und die-
 selbe mit bauen/wie es Rahmen
 hat/ so viel dollen. Als ha-
 ben Wir diese vorneben Wir
 auch des Erbiderlichen Willen
 und FreundsckRaths gemeinen
 Insiigel bedru

33



Wir Schultheiß und Rath der Stadt

Mannsfeld fügen hiermit jedermänniglich zuwissen.

Dannach Sr. Königl. Majestät in Preußen / Unser aller-
 gnädigster König und Herr / die bey hiesiger Stadt Mannsfeld jährl. gewöhn-
 lichen Drey JahrMärkte auff andere Tage im Jahr zuverlegen / zugleich auch
 alle sich dabey einfindende Handels Leute / Tuchmacher und andere Handwerker /
 auff die erstern 3 Jahre von der Accise und andern imposten allergnädigst zu be-
 freyen in Königl. Gnaden resolviret / inmaßen aus dem disfalls ausgelassenen Königl. al-
 lergnädigsten Mandat sub Dato Solln an der Spree den 19. Dec. des verwichenen 1709ten
 Jahres / in mehrern erhellet. Und dann Wir an Seiten des Rathes / aus dem Absehen
 hiesige JahrMärkte / wo möglich / in vorigen Flor zu setzen / und die ehemahlige schöne Fre-
 quenz wieder herbey zu bringen / auch dießs bewilliget / daß alle diejenige / so mit ihren
 Handlungen und andern Gewerb bey solchen unsern JahrMärkten sich einfinden und die-
 selbe mit bauen / uff 3 Jahr mit allem Städte-Gelde / ~~Geld~~ / auch andern / wie es Rahmen
 hat / so viel dem Rathe zusiehet / gleichfals befreyet und verschonet seyn sollen. Als ha-
 ben Wir diese unsere Erklärung hierdurch öffentlich notificiren wollen / worneben Wir
 auch des Erbietens seyn / in andern Begebenheiten ebenfals allen beförderlichen Willen
 und Freundschafts Dienste darzulegen. Ehrkundlich mit Unserm des Rathes gemeinen
 Insiegel bedrucket. Geschehen Mannsfeld den 14. April Anno 1710.

33

L. S.



Christliche Kirchenordnung

in der Stadt Magdeburg

In dem Namen des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geistes Amen
 Wir, die unterzeichneten, haben durch Gottes Gnade die Ehre zu empfangen
 dass wir die christliche Kirche in dieser Stadt zu ordnen und zu regieren
 sollen. Und wir haben uns zu dem Ende mit den ehrwürdigen Vätern
 und Brüdern der Kirche in dieser Stadt versammelt und haben
 nach dem Rat und Willen Gottes und der Kirche folgende
 Kirchenordnung beschlossen und beschlossen.

Artikel I. Von der Kirche. Die Kirche ist eine
 heilige Gemeinschaft aller Christen, die in dem Namen
 des Herrn Jesus Christus getauft sind. Die Kirche hat
 die Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen und
 sie in der Liebe zu erziehen.

Artikel II. Von den Ämtern. In der Kirche sind
 folgende Ämter zu besetzen: Prediger, Diakone,
 Kirchenräte und Kirchenmitglieder. Die Prediger
 sollen die Predigt des Evangeliums verkünden und
 die Menschen zum Glauben ermahnen. Die Diakone
 sollen die Armen und Kranken pflegen und die
 Kirchenmitglieder ermahnen. Die Kirchenräte sollen
 die Kirche regieren und die Kirchenmitglieder
 ermahnen. Die Kirchenmitglieder sollen die
 Kirche unterstützen und die Predigt des
 Evangeliums verkünden.

Artikel III. Von den Sakramenten. Die Kirche
 hat die Aufgabe, die Menschen zu Christus zu
 führen und sie in der Liebe zu erziehen. Die
 Kirche hat die Aufgabe, die Menschen zu Christus
 zu führen und sie in der Liebe zu erziehen. Die
 Kirche hat die Aufgabe, die Menschen zu Christus
 zu führen und sie in der Liebe zu erziehen.

Artikel IV. Von den Feiern. Die Kirche hat
 die Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen
 und sie in der Liebe zu erziehen. Die Kirche hat
 die Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen
 und sie in der Liebe zu erziehen. Die Kirche hat
 die Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen
 und sie in der Liebe zu erziehen.

Artikel V. Von den Strafen. Die Kirche hat
 die Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen
 und sie in der Liebe zu erziehen. Die Kirche hat
 die Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen
 und sie in der Liebe zu erziehen. Die Kirche hat
 die Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen
 und sie in der Liebe zu erziehen.



18

Handwritten title in Gothic script, likely a chapter heading.

Main body of handwritten text in Gothic script, consisting of several lines of dense script.



Kg 4227

2°

(1)

ULB Halle

003 342 131

3



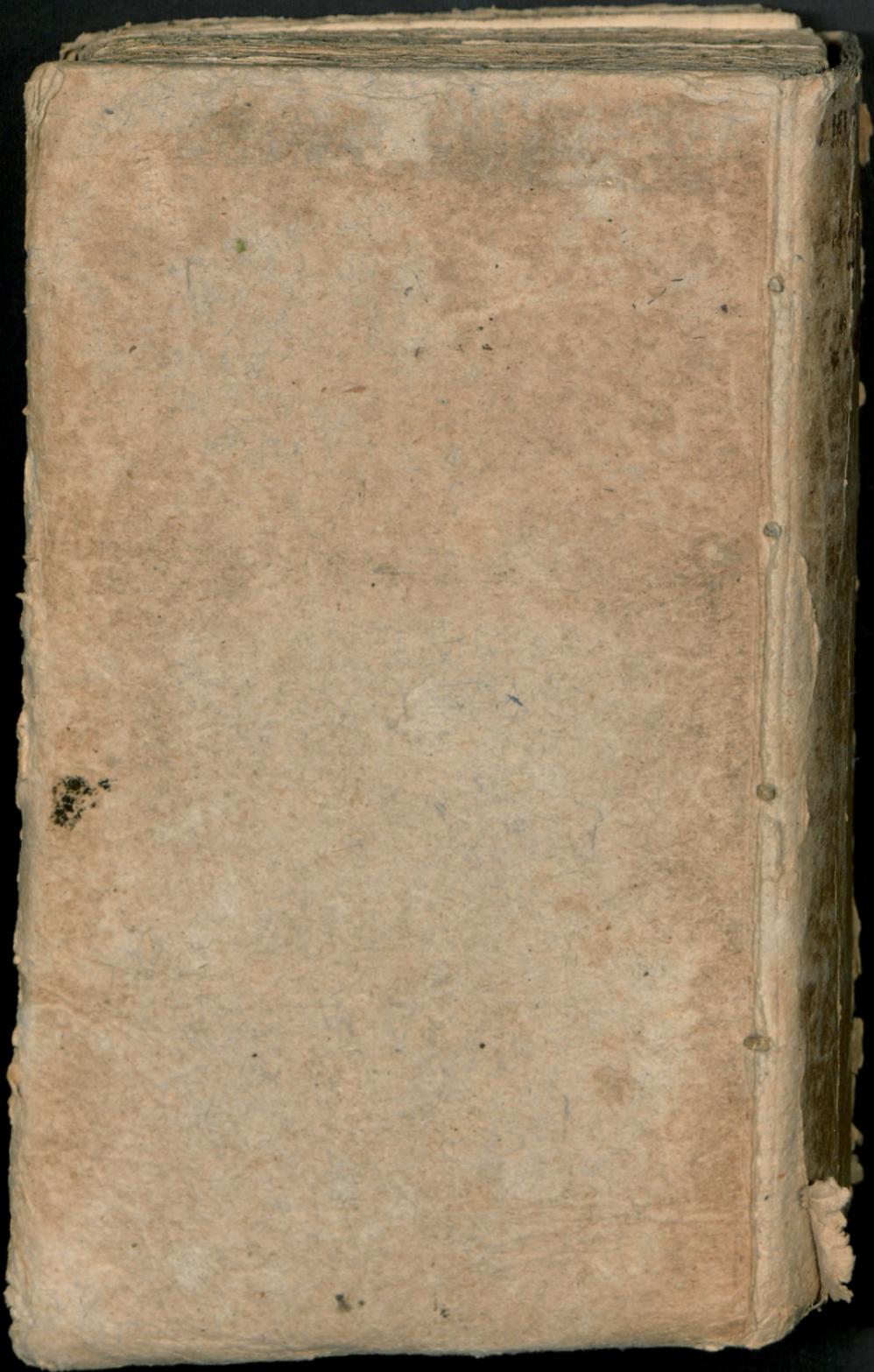
TA-FZ

Nr 93 = Handelsbriefe

Rektro U

DA

200



Wir Stadt



Unser aller

gd jährl. gewöhn-
gleich auch
Handwercker/
würdigst zu be-
Königl. al-
nen 1709ten
em Absehen/
schöne Fre-
so mit ihren
den und die-
es Rahmen
Als ha-
rneben Wir-
chen Willen
hs gemeinen

33

